

Länge: ca. 7,8 km Illach + 1,3 km Neuhauser Bach, Höhendifferenz ca. 60 m
Obergrenze: Brücke der B17 bei Ilgen (Grenzschild KfV)
Untergrenze: Mündung in die Lechstaustufe 4 bei Dessau (Grenzschild KfV)
Dazu gehört der Neuhauser Bach abwärts dem Sägewerk Christa in Steingaden.
Oberlauf: Privates Fischereirecht (Rudersauer Illach)

Wassertyp: Forellen/Äschenbach mit Stillgewässer (Stauhaltung).

Charakter: Oberlauf strukturreicher Wiesenbach, Mittellauf schluchtartig, Unterlauf mit Restwasserproblematik (Illach-Kraftwerk). Überwiegend kiesige Sohle, strömungsbetont.

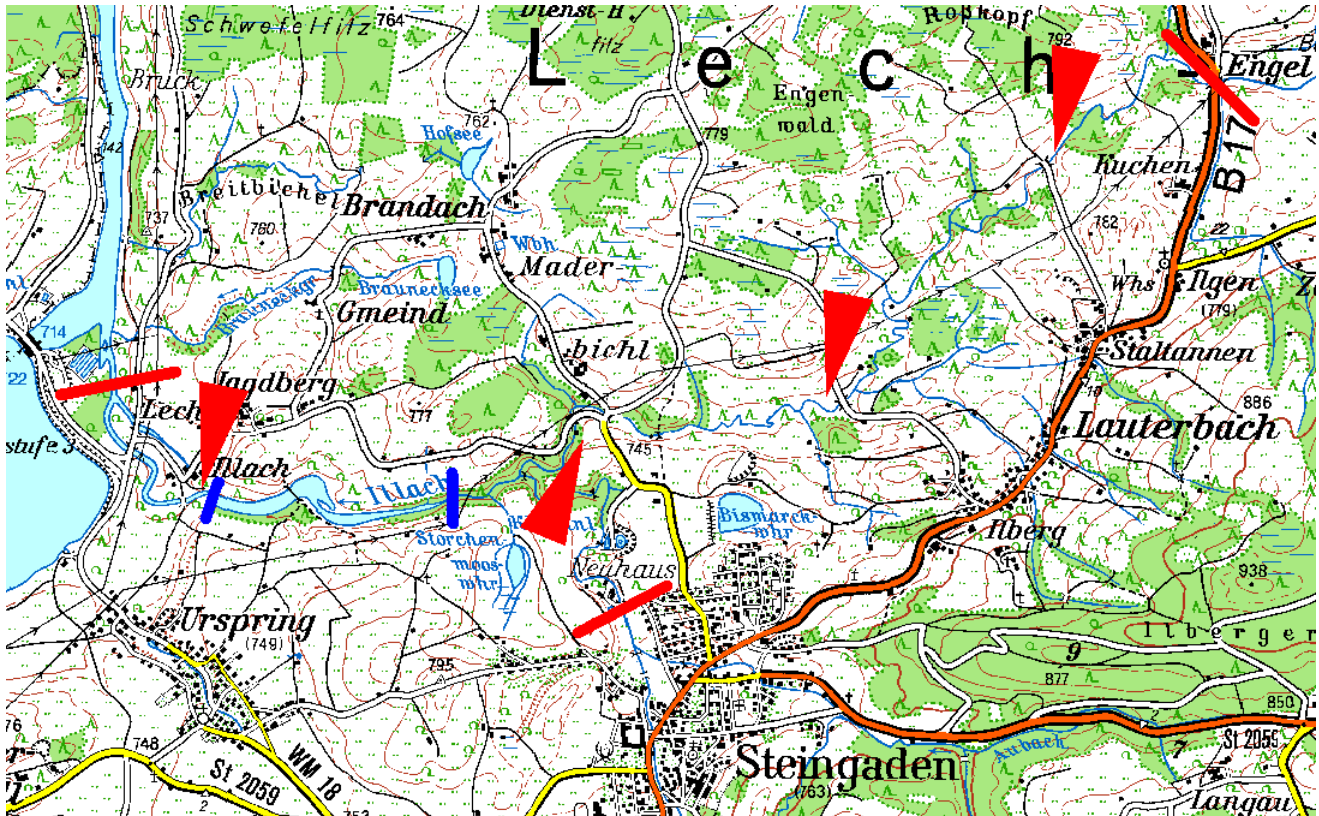
Fischarten: **Bachforelle**, Koppe, Aitel, Äsche. Im Stau Karpfen, Schleie Hecht, Aal, im Unterlauf Barbe, Aalrutte, Regenbogenforelle, Huchen

Besonderheiten: Die Illach finanziert sich durch die Jahreskarten gesondert selbst.
Kartenvergabe an begrenzten Mitgliederkreis.
Aktuell 13 Jahreskarten

Gefahrenquellen: Fischbiologische Beeinträchtigung durch das Kraftwerk (Wanderbarriere vom Lech; Verschlammung, Eutrophierung, geringes Restwasser) In der Vergangenheit Belastung durch Molkereiabwässer über den Neuhauser Starke Abflussschwankungen durch Drainagen, Wilde Begradigungen und Verfüllungen Seit einigen Jahren Kläranlage Wildsteig

Fischerei: 13 Jahreskarten

Fliegen- und Spinnfischerei. Im Stausee daneben auch das Grundfischen (Kartoffel, Boilies) erlaubt.



(Rote Balken: Fischereigrenzen, Blaue Balken: Seebereich, Pfeile: Besichtigungspunkte)

Allgemeine Fischereibestimmungen für die Bäche

1. Das Nachtfischen ist verboten.
2. Die Anzahl der Fischereibegehungen in der Woche ist unterschiedlich beschränkt. Versäumnisse können nicht nachgeholt werden. Die Woche beginnt jeweils mit dem Montag.
3. Es sind nur künstliche Köder mit Einzelhaken erlaubt. Zwillinge und Drillinge sind also verboten.
4. Die Tagesstrecke ist auf 3 Salmoniden beschränkt.
5. Jeglicher Fang von Krebsen ist verboten.
6. In den Fließstrecken (Salmonidenstrecken) dürfen Hechte nicht zurückgesetzt werden.
7. Ab 1. Oktober ist nur noch das Fliegenfischen erlaubt. Unter „Fliegenfischen“ ist zu verstehen: Klassische Fliegenrute, schwimmende oder sinkende Schnur, maximal 1 Fliege bzw. 1 Streamer, keine Mehrfachhaken.
8. Etwaige Sonderbestimmungen gelten zusätzlich und haben gegebenenfalls Vorrang.

Sonderbestimmungen für die Untere Illach

1. Fischwassergrenzen

Obere Grenze: Brücke der B 17 bei Ilgen, gekennzeichnet durch Tafel "Fischwassergrenze KfV Schongau".

Untere Grenze: Einmündung in die Lechstaustufe 4 (Dessau), gekennzeichnet durch Tafel "Fischwassergrenze KfV Schongau".

Der Neuhauser Bach gehört ab Unterwasser Sägewerk Christa zum Fischereirecht Untere Illach.

2. Die Fischereiausübung an der unteren Illach darf bis zu zweimal, vom Unterwasser Illach-Kraftwerk bis zur unteren Fischwassergrenze zusätzlich einmal in der Woche erfolgen.
3. Im Illach-Stausee ist in dem Teilstück zwischen Steg und Kraftwerksdamm auch in der Zeit vom 01.10. bis 14.12. die Spinnfischerei mit künstlichen Ködern und Einzelhaken erlaubt. Ferner ist in diesem Teilstück ganzjährig die Grundfischerei mit Kartoffeln, Boilies und Einzelhaken erlaubt. Unterhalb des Kraftwerks bis zur Mündung in den Lech ist die Fischerei auf Aal (Nachtfischerei) erlaubt.
4. Die "Bedingungen für die Ausgabe von Gastkarten im Kreisfischereiverein Schongau" haben an der Unteren Illach keine Gültigkeit: Es ist nicht gestattet, Gäste mitfischen zu lassen (Mitglieder der KfV-Jugendgruppe gelten nicht als Gäste).
5. Es gelten die folgenden Schonzeiten und Mindestmaße:

Bachforelle	01.10. - 15.03.	26 cm
Regenbogenforelle	15.12. - 15.03.	26 cm
Huchen	15.02. - 30.06.	90 cm
Äsche	01.01. - 30.04.	35 cm
Hasel	01.03. - 30.04.	-----
Nerfling	01.03. - 30.04.	30 cm
Elritze	01.05. - 30.06.	-----
Barbe	01.05. - 30.06.	40 cm
Karpfen	-----	35 cm
Hecht (nur im Stausee)	15.02. - 30.04.	50 cm
Mühlkoppe	01.02. - 30.04.	-----
Aalrutte	-----	40 cm.

Ganzjährig geschont sind u.a.: Bitterling, Frauennerfling, Karausche, Schlammpeitzger, Schneider, Steinbeißer, Steingressling, Strömer.

6. Ansonsten gelten die Bestimmungen der AVBayFiG.

Zuständige Polizeiinspektion

Schongau Tel. 08861 23460.